

Editorial

Auch im 42. Jahrgang unseres Jahrbuchs für Regionalgeschichte können wir vermittelt dreier Aufsätze ein erfreulich vielseitiges Themenspektrum präsentieren. Zuerst behandelt Christopher Folkens unter der Überschrift „Landesgemeinden, Häuptlingsherrschaften und die Reichsgrafschaft“ Lehen, Vasallität sowie Pfand im spätmittelalterlichen Ostfriesland. Ostfriesland gilt bekanntlich in vielerlei Hinsicht als historischer Sonderfall. Ganz in diesem Sinn liefert Folkens eine kritische Bestandsaufnahme der urkundlichen Überlieferung zum Einfluss des Lehnswesens auf die ostfriesische mittelalterliche Geschichte und ordnet er sodann seine diskursrelevanten Resultate in die laufende allgemeine Debatte zum Lehnswesen ein. Die Ermordung des Schreibers Johannes Brosche durch den jungen Freiherrn Karl Maximilian von Bleyleben in Böhmen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1647) steht zweitens im Mittelpunkt der Ausführungen von Jan Kilián. Der Verfasser stellt einmal die Ereignisse anhand der überlieferten Zeugenberichte vor und zeichnet zum anderen den behördlichen Umgang mit der Straftat sowie den damaligen Akteuren nach. Um Herausforderungen und Potentiale der digitalen Vermittlung von Regionalgeschichte durch „Geschichtspodcasting“ im deutschsprachigen Raum geht es drittens im perspektivenreichen Beitrag von Stefan Magnussen. Der Verfasser stellt fest, dass die Landes- und Regionalgeschichte zwar grundsätzlich eine besonders hohe Affinität zum Outreach vorweise, aber den allgemeinen Podcast-Trend bislang doch eher verschlafen habe. Magnussen liefert dabei nicht bloß einen wertvollen Überblick über die deutschsprachige Geschichtspodcasting-„Landschaft“, sondern bietet zudem lebhaft Einblicke in eigene praktische Erfahrungen mit dem regionalhistorischen Format „Küstory“.

An den Aufsatzteil des Jahrbuchs schließt sich wiederum ein Abschnitt mit ausführlichen Rezensionen an, die recht eigentlich den Markenkern unseres Jahrbuchs bilden. 50 Besprechungen sind es diesmal in der Summe. Zwölf betreffen Arbeiten zum Mittelalter, acht Publikationen zur frühen Neuzeit und 20 Veröffentlichungen zur neueren und Zeitgeschichte. Zehn sind epochenübergreifenden Werken verschrieben. Wer die Rezensionen zur Gänze liest, weiß im Prinzip, um welche Themen gegenwärtig die Regionalgeschichtsforschung in Mitteleuropa kreist.

Auch in diesem Jahr bin ich dem an der Kieler Abteilung für Regionalgeschichte ansässigen Redaktionsteam für seinen Einsatz sehr dankbar. Konkret meint dies Stefan Brenner, Felicia Engelhard, Dr. Christian Hoffarth, Dr. Stefan Magnussen, Jan Ocker

sowie Laura Potzuweit. Zu danken ist darüber hinaus erneut unserem generösen Geldgeber, der Burgenstiftung Schleswig-Holstein und in Sonderheit ihrem Begründer Klaus Dygutsch. Und natürlich hat ebenso der Franz Steiner Verlag in Stuttgart ein Wort des Danks für die gute, bewährte Kooperation verdient.

Allen Leserinnen und Lesern unseres Jahrbuchs, den treuen wie den neuen, sind wir aber vor allem dankbar für das Interesse an unserer Arbeit und an den Forschungen unserer engagierten Autoren. Ohne dieses Interesse bräuchte es das Jahrbuch nicht. Und flankiert von diesem Interesse blicken wir optimistisch in die JbRG-Zukunft.

Oliver Auge, Kiel am Tag der Arbeit 2024

Aufsätze

Landesgemeinden, Häuptlingsherrschaften
und die Reichsgrafschaft
Lehen, Vasallität und Pfand
im spätmittelalterlichen Ostfriesland

CHRISTOPHER FOLKENS

Jahrbuch für Regionalgeschichte 42 (2024), 15–63

Landesgemeinden, Chiefdoms and the Imperial County

Fiefs, vassalage and pledge in late medieval East Frisia

Kurzfassung: Die ostfriesische Geschichte des Mittelalters wird im überregionalen Kontext in vielerlei Hinsicht als historische Sonderentwicklung betrachtet. Dieser Befund gilt auch im Hinblick auf die späte Ausbreitung und Etablierung des Lehnswesens in der Nordseeküstenregion. Allerdings fehlt es bislang an systematischen Untersuchungen zur zeitgenössischen Rolle lehnsrechtlicher Verhältnisse. Ziel des Beitrags ist es daher, eine kritische Bestandsaufnahme der urkundlichen Überlieferung zum Einfluss des Lehnswesens auf die ostfriesische Geschichte des Mittelalters zu leisten. Die Ergebnisse werden überdies in die rezente Debatte zum Lehnswesen eingeordnet.

Schlagworte: Lehnswesen, Lehen, Vasallität, Pfand, Ostfriesland, Spätmittelalter

Abstract: The East Frisian history of the Middle Ages is viewed in many ways as a special historical development in a supra-regional context. This finding also applies to the late spread and establishment of feudalism in the North Sea coastal region. However, there is currently a lack of systematic studies on the contemporary role of feudal relationships. Therefore, the aim of this paper is to provide a critical assessment of the documentary evidence regarding the influence of feudalism on the East Frisian history of the Middle Ages. Furthermore, the results will be placed in the current debate on feudalism.

Keywords: Feudal System, Fiefs, Vassalage, Pledge, East Frisia, Late Middle Ages

I. Einleitung

Begibt man sich auf die Suche nach einschlägigen Arbeiten, die bereits im Titel eine Auseinandersetzung mit dem Lehnswesen in der ostfriesischen Geschichte des Mittelalters versprechen, so stößt man fast ausschließlich auf Beiträge, die sich mit der (vermeintlichen) Belehnung Ulrich Cirksenas durch Kaiser Friedrich III. im Jahr 1454 beziehungsweise 1464 beschäftigen.¹ Die Cirksena-Häuptlinge hatten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine vorherrschende Stellung unter den ostfriesischen Partikulargewalten erlangt. Um seine hervorgehobene Stellung im Nordwesten des Reiches reichsrechtlich zu legitimieren, strebte Ulrich Cirksena ab 1463 eine formelle Erhebung in den Grafenstand und eine Lehnsauftragung seiner Herrschaft sowie deren Umwandlung in eine Grafschaft durch Kaiser Friedrich III. an. Nach langen, zähen Verhandlungen um die konkrete Ausgestaltung der Belehnung wurde ihm, nunmehr als *grave zue Norden, Emden, Emesgonien, in Oistfreislandt*, am 23. Dezember 1464 in Emden durch einen kaiserlichen Vertreter der Lehnseid abgenommen.² Bei der Belehnung des Jahres 1454 handelt es sich hingegen um das Ergebnis späterer Fälschungen der Jahre 1495 und 1521. Ziel Graf Edzards I., dem Sohn Ulrich Cirksenas, war es dabei, die nach Westen gerichtete Machtexpansion bis zur Weser durch Veränderungen im Wortlaut der Urkunde abzusichern.³ Sowohl die Bestrebungen Ulrich Cirksenas

- 1 Die Suche nach „Lehnswesen Ostfriesland“ im OPAC der „Regesta Imperii“ führt zu insgesamt vier Treffern, die sich allesamt mit dem gefälschten, kaiserlichen Lehnbrief von 1454 befassen: KARL HERQUET: Über die Echtheit des ersten kaiserlichen Lehnbriefes für Ostfriesland von 1454 und sein Verhältnis zu den beiden anderen von 1463 und 1464. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer 5 (1882), 1–13; DERS.: Der kaiserliche Lehnbrief für Ostfriesland von 1454 noch einmal. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer 6 (1885), 149–164; FRANZ SIEFKEN: Die Fälschung des ostfriesischen Lehnbriefes von 1454 durch Graf Edzard im Jahre 1521, Leipzig 1921; LOUIS HAHN: Eggerik Beninga und die Fälschung des Lehnbriefes vom Jahre 1454. In: Ostfriesland. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr 4 (1950), 16–19. Eine weitere Suche nach „Belehnung Ostfriesland“ verweist zudem auf den Beitrag von Bernd Kappelhoff, der im Sammelband „550 Jahre Grafschaft Ostfriesland und die Herausbildung der Ostfriesischen Landstände“ erschien: BERND KAPPELHOFF: Belehnung und Ständefreiheit. Zur Entwicklung der politischen Partizipation in der neuen Reichsgraftchaft. In: ROLF BÄRENFÄNGER (Hg.): 550 Jahre Grafschaft Ostfriesland und die Herausbildung der Ostfriesischen Landstände (Hefte zur ostfriesischen Kulturgeschichte 3), Aurich 2015, 81–93.
- 2 ERNST FRIEDLÄNDER (Hg.): Ostfriesisches Urkundenbuch, Bd. 1: 787–1470 (OUB 1), Emden 1878, Nr. 807 (Zitat: Ebenda). Vgl. hierzu grundlegend WALTER DEETERS: Zur Erhebung des Häuptlings Ulrich Cirksena in Ostfriesland zum Reichsgrafen 1464. In: DIETER BROSIUS u. a. (Hg.): Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, Hannover 1993, 127–136; OEBELE VRIES: Het Heilige Roomse Rijk en de Friese vrijheid (Fryske Academy 663), Leeuwarden 1986; THOMAS VOGTHERR: Der Kaiser an der Peripherie des Reiches. Friedrich III. und die Belehnung der Cirksena. In: BÄRENFÄNGER (Hg.): Grafschaft, 11–29.
- 3 OUB 1, Nr. 677; ERNST FRIEDLÄNDER (Hg.): Ostfriesisches Urkundenbuch, Bd. 2: 1471–1500 nebst Nachträgen und Anhang (OUB 2), Emden 1881, Nr. 1433. Zur Fälschung des Lehnbriefes von 1454 ist nach wie vor die minutiöse Aufarbeitung von Franz Siefken aus dem Jahr 1921 grundlegend. Vgl. SIEFKEN: Fälschung.

als auch seines Sohnes veranschaulichen, dass die Anfänge des ostfriesischen Lehnswesens untrennbar mit der Entstehung und Durchsetzung der Landesherrschaft verknüpft werden.

In Verbindung mit der Etablierung des Lehnswesens wird auf die Zeit vor 1454 daher selten zurückgeblickt; eine seltene Ausnahme bildet der knappe Beitrag „Die ostfriesischen Häuptlinge und das Lehnswesen“ von Isa Ramm in einer heimatgeschichtlichen Zeitschrift aus dem Jahr 1993. Allerdings machte Ramm schnell klar, dass „das Lehnswesen [...] sich in dem friesischen Küstenstreifen nicht [hatte] durchsetzen können“. Aufgrund vereinzelter, früherer Belege zu Lehnverhältnissen kam die Autorin zu dem Schluss, dass es im Spätmittelalter zwar „Belehnungen von Ostfriesen [...], jedoch nicht in Ostfriesland“ gegeben habe.⁴ Mit anderen Worten: Das Phänomen erfasste in der Phase der sogenannten Häuptlingsherrschaften des 14. und 15. Jahrhunderts einzelne ostfriesische Herrschaftsträger, durchdrang aber nicht die herrschaftlich-gesellschaftliche Ordnung der Küstenregion.

Bei oberflächlicher Betrachtung ergibt sich somit ein in zweierlei Hinsicht negativer Befund: Einerseits befasste sich die Forschung fast ausschließlich mit dem Einfluss des Lehnswesens auf den ostfriesischen Raum ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sodass einschlägige Beiträge für die frühere Zeit bis dato weitgehend fehlen; andererseits scheint der spärliche Quellenbefund einen derartigen Einfluss des Lehnswesens per se in Frage zu stellen. Bevor im Rahmen dieses Beitrags ein systematischer Blick auf ebenjene Quellenlage gerichtet wird, sei zunächst der negative Befund hinsichtlich der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Sujet thematisiert. Dieser gewinnt vor dem Hintergrund einer regionalgeschichtlich-vergleichenden Perspektive deutlichere Konturen.

Bereits 1961 legte Gerhard Theuerkauf mit seiner Dissertation „Land und Lehnswesen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert“ eine Pionierstudie für die Rolle des Lehnswesens im Nordwesten des Reiches vor, wobei das Hochstift Münster den räumlichen Kern seiner Untersuchung bildete.⁵ Für den Nordosten des Reiches sind aus der aktuellen Forschung zuvorderst die Beiträge von Oliver Auge zu nennen.⁶ Mit kritischer Perspektive

4 ISA RAMM: Die ostfriesischen Häuptlinge und das Lehnswesen. In: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde 42 (1993), 118–121 (Zitate: 119 f.). Ähnlich auch ANDRÉ KÖLLER: Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250–1550 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 279), Göttingen 2015, 269 f.

5 GERHARD THEUERKAUF: Land und Lehnswesen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassung des Hochstifts Münster und zum nordwestdeutschen Lehnrecht (Neue Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung 7), Köln/Graz 1961. Vgl. hierzu KARL-HEINZ SPIESS: Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, Stuttgart 2009, 19.

6 Stellvertretend für die Beiträge von Auge zum Lehnswesen (im Nordosten des Reiches): OLIVER AUGE: Hominium, tributum, feudum. Zu den Anfängen des Lehnswesens im Nordosten des Reiches bis 1250. In: JÜRGEN DENDORFER, ROMAN DEUTINGER (Hg.): Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz (Mittelalter-For-

auf die Forschungsgeschichte widmete sich Dirk Heirbaut im Jahr 2010 dem Lehnswesen im belgisch-niederländischen Raum.⁷ In seiner Auseinandersetzung mit der klassischen Arbeit zum Lehnswesen von François Louis Ganshof, der die frühmittelalterliche Wiege des Lehnswesens im Raum zwischen Loire und Rhein verortete,⁸ betonte Heirbaut noch für das 12. Jahrhundert einen differenzierteren Quellenbefund. Zum Forschungsstand über den nördlichen Teil seines Untersuchungsraumes, das heißt die heutigen Niederlande, bemerkte der Autor indes lediglich knapp, dieser sei bemerkenswert aufgrund seiner Abwesenheit. Einmal mehr verwies er dabei auf die ursächliche, dünne Quellenlage.⁹ Je weiter man sich folglich der friesischen Nordseeküstenregion annähert, desto spärlicher werden die Befunde und einschlägigen Arbeiten zum Lehnswesen. Bereits 1962 schrieb der Rechtshistoriker Willem van Iterson über Feudalisierungsversuche im westerlauwerschen Friesland, die letztlich allesamt scheiterten.¹⁰

II. Fragestellung, Ziel und Gliederung

In Anbetracht des eingangs skizzierten Forschungsstandes zur ostfriesischen Geschichte drängt sich somit die Frage auf, inwieweit für den äußersten Nordwesten des Reiches von einer regionalen Sonderentwicklung hinsichtlich des Lehnswesens ausgegangen werden kann.¹¹ Im Folgenden soll hierfür der ostfriesische Raum zwischen der Ems im Westen und der Weser im Osten im Mittelpunkt stehen.¹² Zeitlich spannt sich

schungen 34), Ostfildern 2010, 195–216; DERS.: Lehnswesen revisited. Dänemark als regionaler Sonder- oder europäischer Normalfall im Mittelalter? Aufgaben und Perspektiven der Forschung. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 139 (2022), 237–252.

7 DIRK HEIRBAUT: Feudalism in the twelfth century charters of the Low Countries. In: DENDORFER, DEUTINGER (Hg.): Lehnswesen, 217–253. Ausgangspunkt für diesen Beitrag sind die grundlegenden Arbeiten Heirbautes zum mittelalterlichen Lehnswesen in Flandern. Vgl. insb. DERS.: Over heren, vazallen en graven. Het persoonlijk leenrecht in Vlaanderen, ca. 1000–1305 (Algemeen Rijksarchief en Rijksarchief in den Provinciën. Studia 69), Brüssel 1997; DERS.: Over lenen en families. Het zakelijk leenrecht in Vlaanderen, ca. 1000–1305. Een studie over de vroegste geschiedenis van het leenrecht in het graafschap Vlaanderen, Brüssel 2000.

8 FRANÇOIS LOUIS GANSHOF: Qu'est-ce que la féodalité?, Brüssel 1944, 1.

9 HEIRBAUT: Feudalism, 218.

10 WILLEM VAN ITERSON: Feudalisierungsversuche im westerlauwerschen Friesland. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 79 (1962), 72–105.

11 Hierzu jüngst instruktiv für Dänemark im Mittelalter. Vgl. AUGÉ: Lehnswesen.

12 Der nordöstliche friesische Raum, der die hochmittelalterlichen Landesgemeinden Harlingerland, Wangerland, Östringen und Rüstringen umfasste, die im 16. Jahrhundert in der eigenständigen Herrschaft Harlingerland bzw. der oldenburgischen Herrschaft Jever aufgingen, sowie Butjadingen und das Stadland im Unterweserbereich werden im Rahmen des Beitrags lediglich punktuell thematisiert. Zur (spätmittelalterlichen) Geschichte des Harlingerlandes vgl. grundlegend ALMUTH SALOMON: Geschichte des Harlingerlandes bis 1600 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 41), Aurich 1965; zum Jeverland vgl. grundlegend GEORG SELLO: Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk, nach dem Tode des Verfas-

der Betrachtungsrahmen von den frühesten Hinweisen zu Lehen im 13. Jahrhundert bis zur klassischen Epochenäsur um das Jahr 1500. Neben den ostfriesischen Urkundenbüchern, die verschiedenartige Quellenbelege zur mittelalterlichen Geschichte des Raumes versammeln, wurden hierfür weitere einschlägige Urkundenbücher der umliegenden Regionen und Herrschaftsräume sowie vereinzelte Archivbestände ausgewertet. Ziel ist es, eine kritische Bestandsaufnahme der urkundlichen Überlieferung zum Einfluss des Lehnswesens auf die ostfriesische Geschichte des Mittelalters zu leisten. Zu diesem Zweck werden die Quellenbelege mit Hilfe der regionalgeschichtlichen Forschung im zeitgenössischen Kontext verortet. Die damit verbundenen Erkenntnisse sollen in Anknüpfung an die aktuelle Debatte um das Lehnswesen so für eine systematisch-vergleichende Auseinandersetzung erschlossen werden.

Bevor sich der quellennahe Blick auf die regionale Ausprägung des Lehnswesens richtet, wird zunächst ein knapper Exkurs zu dessen Forschungsgeschichte vorangestellt. Insbesondere der aktuelle Forschungsstand zu Entwicklung und Verbreitung des Lehnswesens im (nordalpinen) Reich dient als wichtiger Orientierungspunkt für die Einordnung der späteren Befunde zum ostfriesischen Raum. Da die aufgeworfene Frage nach einer ostfriesischen Sonderentwicklung nicht nur das Lehnswesen an sich, sondern überdies auch die herrschaftlich-gesellschaftliche Ordnung des Raumes berührt, sollen die Erkenntnisse hierzu in einem nächsten Schritt skizziert werden. Auf dieser Grundlage werden dann die Quellenbefunde zu Lehen, Vasallität und ähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen in der ostfriesischen Küstenregion zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert untersucht.¹³ Abschließend werden die Erkenntnisse in einem Fazit gebündelt.

III. Anfänge und Geschichte des Lehnswesens

Die Forschungsgeschichte zum Lehnswesen war in den letzten Jahrzehnten von einer hohen Dynamik geprägt. Während die ältere Forschung noch davon ausging, dass das Lehnswesen bereits im karolingischen Frühmittelalter als Verknüpfung von Lehen und

sers hg. von seinem Sohn WOLFGANG SELLO, Oldenburg 1928, und jüngst HEINRICH SCHMIDT: Landeshäuptlinge und Landesgemeinden im spätmittelalterlichen Jeverland. In: Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 88/89 (2008/09), 23–90; zu Butjadingen und Stadland vgl. ALBRECHT GRAF VON FINCKENSTEIN: Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514, Oldenburg 1975.

13 Vgl. hierzu JÜRGEN DENDORFER, STEFFEN PATZOLD: Tenere et habere. Leihen als soziale Praxis im Früh- und Hochmittelalter. In: DIES. (Hg.): Tenere et habere. Leihen als soziale Praxis im frühen und hohen Mittelalter (Besitz und Beziehungen. Studien zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters 1), Ostfildern 2023, 11–23, die der forschungsgeschichtlichen Verengung des Lehnswesens auf feudo-vasallitische Bindungen mit einem erweiterten Verständnis von Leihen als sozialer Praxis in Anknüpfung an Wilhelm Ebel begegneten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieser Vorschlag in der Forschung auf Resonanz trifft.

Vasallität aus römisch-spätantiken Vorläufern entstanden sei und seither eine maßgebliche Prägekraft auf die mittelalterliche Gesellschaftsordnung ausgeübt habe, wurde diese Entstehungsgeschichte von der jüngeren Forschung mit kritischem Blick auf die zu Grunde liegende Quellenbasis weitgehend revidiert.¹⁴ Impulsgebend wirkte hierbei die Arbeit „Fiefs and Vassals“ von Susan Reynolds aus dem Jahr 1994.¹⁵ Die britische Historikerin verwies darin auf den Mangel an eindeutigen Nachweisen für die Verbindung einer dinglichen Komponente, des Lehens, und eines personalen Elements, der Vasallität, in der früh- und hochmittelalterlichen Überlieferung. Ihr zufolge hätten erst die systematisierenden Rechtsbücher und die Spiegelliteratur des 12. und 13. Jahrhunderts die Vorlage geboten, auf deren Basis frühneuzeitliche Juristen feudo-vasallitische Institutionen konstruiert hätten. Insbesondere für die deutschsprachige Forschung, in der die engere Definition des Lehnswesens als kausale Verbindung von Lehen und Vasallität vorherrschte, stellten die Thesen Reynolds' eine „Fundamentalkritik“ dar.¹⁶

Die damit verbundene „Schockstarre“ der deutschen Forschung ist mittlerweile einer „produktiven Verunsicherung“¹⁷ gewichen. Stellvertretend hierfür stehen die Sammelbände „Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz“, herausgegeben von Jürgen Dendorfer und Roman Deutinger im Jahr 2010,¹⁸ sowie der von Karl-Heinz Spiess im Jahr 2013 herausgegebene Band „Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert“.¹⁹ Sie bilden wichtige Meilensteine für eine vergleichsweise späte, aber intensive Auseinandersetzung mit der Neubewertung des Lehnswesens.²⁰ In der anhaltenden Diskussion zeichnen sich einige Aspekte ab, die das klassische Bild vom

14 Die nachfolgenden Ausführungen zur (jüngeren) Forschungsgeschichte des Lehnswesens in der deutschsprachigen Mediävistik sind notwendigerweise holzschnittartig. Für einen (konzisen) Überblick mit Hinweisen auf die einschlägige Literatur vgl. OLIVER AUGÉ: *Lehnrecht, Lehnswesen*. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 3 (2014), 717–736; STEFFEN PATZOLD: *Das Lehnswesen* (Beck'sche Reihe 2745), München 2012.

15 SUSAN REYNOLDS: *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford 1994.

16 JÜRGEN DENDORFER: *Zur Einleitung*. In: DERS., DEUTINGER (Hg.): *Lehnswesen*, 11–39; KARL-HEINZ SPIESS: *Zur Einführung*. In: DERS. (Hg.): *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen 76), Ostfildern 2013, 9–16; AUGÉ: *Lehnrecht* (Zitat: 718).

17 AUGÉ: *Lehnrecht* (Zitat: 721); JÜRGEN DENDORFER: *Das Lehnrecht und die Ordnung des Reiches. „Politische Prozesse“ am Ende des 12. Jahrhunderts*. In: SPIESS (Hg.): *Ausbildung*, 187–220, hier 194 (Zitat: Ebenda); DERS.: *Einleitung*, 18, Anm. 24. Für einen konzisen Überblick zur internationalen Debatte um das Buch von Susan Reynolds vgl. ebenda, 14–23.

18 DENDORFER, DEUTINGER (Hg.): *Lehnswesen*.

19 SPIESS (Hg.): *Ausbildung*.

20 Jürgen Dendorfer merkte noch im Jahr 2010 an, dass eine eingehende Beschäftigung mit den umfangreichen Ausführungen von Reynolds zum deutschen Reich bis zu diesem Zeitpunkt ausgeblieben sei: DENDORFER: *Einleitung*, 21. Neben einzelnen Rezensionen zum Werk von Reynolds lassen sich aber durchaus frühere, deutschsprachige Arbeiten identifizieren, die sich – angeregt durch die Thesen Reynolds' – kritisch mit der klassischen Forschung zum Lehnswesen auseinandersetzten. Vgl. hierzu DENDORFER, PATZOLD: *Tenere*, 11 mit Anm. 2 f.

Lehnswesen entscheidend modifizieren und zugleich wichtige Impulse für die Untersuchung des ostfriesischen Lehnswesens im Mittelalter bieten.

Hinsichtlich der Genese und Verbreitung des Lehnswesens im nordalpinen Reich haben sich das 12. und 13. Jahrhundert als neue „Achszeit“ herauskristallisiert.²¹ Die vormals gültige Ansicht einer karolingerzeitlichen Verknüpfung von Lehen und Vasallität kann inzwischen als überholt gelten. Selbst gängige lehnrechtliche Interpretationen zentraler Ereignisse und Entwicklungen der Stauferherrschaft des 12. Jahrhunderts wurden nachhaltig in Frage gestellt, wenngleich Roman Deutinger den Übergangskarakter der 1150er Jahre betonte. Ihm zufolge drang in dieser Phase „das Lehnswesen als Ordnungsmodell“ auf kaiserlicher und päpstlicher Seite stärker als bisher ins allgemeine Bewusstsein oder wurde gar völlig neu entdeckt.²² Eine „Tendenz zur Verschriftlichung feudo-vasallitischer Beziehungen“ ist im Reich nördlich der Alpen hingegen erst im 13. Jahrhundert erkennbar.²³ Der „lehnrechtliche Normallfall“, der bis dahin keiner Schriftform bedurfte, wurde ab dieser Phase nach und nach durch urkundliche Zeugnisse abgelöst, die den Nachweis von Lehnsverhältnissen ermöglichen.²⁴

Durch die Herauslösung der Entstehungsgeschichte des Lehnswesens aus der Militärorganisation der Karolingerzeit und die verstärkte Hinwendung der Forschung zur Rechtspraxis wurde überdies der Blick geschärft für die zeitgenössische Vielfalt und Dynamik der Formen und Funktionen des Lehnswesens. Elemente wie die Erbllichkeit von Lehen, das Phänomen der Mehrfachvasallität, das breite Spektrum von Lehnobjekten, Lehnspflichten und der involvierten Personenkreise sowie die politische, wirtschaftliche oder repräsentative Nutzung von Lehen, die von der älteren Forschung noch als spätmittelalterliche Niedergangssymptome identifiziert wurden, dürften von Anfang an integraler Teil des Lehnswesens gewesen sein. Während Deutinger für das Hochmittelalter die „Grundsatzfrage“ der „Deutungsrelevanz“ des klassischen Modells vom Lehnswesen aufwarf, entwickelte sich das Spätmittelalter im Forschungsdiskurs demgegenüber zur „eigentlichen Hochphase“ des Lehnswesens.²⁵ Im Reich machten sich die etablierenden Landesherrschaften dieses vielgestaltige Instrument insbesondere auf politisch-wirtschaftlicher Ebene intensiv zu Nutze, wenn-

21 AUGE: Lehnrecht (Zitat: 727).

22 ROMAN DEUTINGER: Kaiser und Papst. Friedrich I. und Hadrian IV. In: DENDORFER, DEUTINGER (Hg.): Lehnwesen, 329–346, hier 344 (Zitat: Ebenda).

23 AUGE: Lehnrecht (Zitat: 731).

24 KURT ANDERMANN: Verbreitung, Strukturen und Funktion des Lehnswesens im Umkreis von Fürsten, Grafen, Herren und Prälaten vom 11. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. In: SPIESS (Hg.): Ausbildung, 307–336, hier 322 (Zitat: Ebenda). Andermann verwies zudem darauf, dass Belehnungsurkunden zwar schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der Überlieferung der mittelalterlichen Territorialherrschaften begegnen, aber erst seit dem 14. Jahrhundert gebräuchlicher wurden.

25 ROMAN DEUTINGER: Das hochmittelalterliche Lehnswesen. Ergebnisse und Perspektiven. In: DENDORFER, DEUTINGER (Hg.): Lehnwesen, 463–473, hier 470–472 (Zitat: 470 f.); AUGE: Lehnrecht (Zitat: 730 f.).

gleich Lehnverhältnisse auch hier „nur eine soziale Bindungsform neben anderen“ darstellten.²⁶

In Anbetracht der Vielfalt lehnrechtlicher Beziehungen im Kontext weiterer sozialer Bindungsformen drängt sich allerdings auch für das Spätmittelalter die Frage nach einer (neuen) Definition und dem eng damit verknüpften Stellenwert des Lehnswesens auf.²⁷ Hierbei stehen vor allem zwei Angebote im Raum. Einerseits ließe sich das Lehnswesen im klassischen Verständnis weiterhin auf den kausalen Nexus zwischen Lehen und Vasallität beschränken. Diese definitorische Engführung würde zwar bis zum 12. Jahrhundert eine sinnvolle Anwendung erschweren; für das Spätmittelalter würde dadurch aber eine Abgrenzung zu anderen Leihe- und Gefolgschaftsverhältnissen ermöglicht werden. Andererseits birgt die zweite Alternative – eine Ausweitung des Begriffs Lehnswesen auf alle möglichen Leihe- und Gefolgschaftsverhältnisse – die Gefahr einer terminologischen Unschärfe, würde aber im diachronen Zugriff eine Zusammenführung und vergleichende Untersuchung heterogener Phänomene erlauben.²⁸ Bei der Untersuchung regionaler Sonderformen, denen – wie im Falle Ostfrieslands im Mittelalter – ein Einfluss lehnrechtlicher Bindungen weitgehend abgesprochen wird, erscheint ein ergebnisoffener Ansatz zielführend. Zwar sollte sich der Fokus auf feudo-vasallitische Beziehungen richten, ohne dabei jedoch weitere, womöglich zentrale zeitgenössische Formen der Herrschafts- und Gesellschaftsordnung *a priori* auszuklammern.²⁹ Nur in der Gesamtschau lässt sich der Einfluss und Stellenwert des Lehnswesens auf die ostfriesische Geschichte des Mittelalters adäquat einordnen.

IV. Landesgemeinden, Häuptlinge und Reichsgrafen – politische Geschichte Ostfrieslands im Mittelalter

Im Folgenden sollen zunächst die Erkenntnisse der landesgeschichtlichen Forschung zur politischen Struktur des Raumes im Mittelalter skizziert werden. Sie fußen bis in das Hochmittelalter auf einer überschaubaren schriftlichen Überlieferung. Die Lebensbeschreibungen der in Friesland tätigen christlichen Missionare, die Überlieferung zu den dortigen Besitzungen der Klöster Werden und Fulda sowie die Fremdperspektive der fränkischen Eroberer liefern nur ein äußerst fragmentarisches Bild hinsichtlich der gesellschaftlichen Ordnung des Raumes im Frühmittelalter. Als königliche Sachwalter lassen sich ab dem 9. Jahrhundert Grafen nachweisen, die sich jedoch nicht aus ein-

26 AUGE: Lehnswesen, 239 f.; DENDORFER, PATZOLD: Tenere, 15 f.; AUGE: Lehnrecht (Zitat: 733).

27 AUGE: Lehnswesen, 243.

28 DEUTINGER: Lehnswesen, 472 f., der als dritte Alternative zudem die Reaktivierung des Feudalismusbegriffs ins Spiel brachte.

29 Vgl. etwa AUGE: Lehnswesen, 245, 249, der auf die wichtige Rolle von Pfandschaften und Pfandlehen im dänischen Mittelalter verwies und dementsprechend auch bei der Quellenrecherche eine begriffliche Ausweitung auf das Pfandwesen vornahm.